

Handyordnung der **Hans-Tilkowski-Schule**



Stand: 01.08.2025

Handyordnung der Hans-Tilkowski-Schule

1. Begründung und Zielsetzung

1.1 Wissenschaftliche Grundlagen:

Die Erkenntnisse aus wissenschaftlich fundierten Studien, zum Beispiel Schulen sollten Jugendliche bis zum 10. Schuljahr nicht unbeaufsichtigt in Pausen am Handy belassen, sowie die Forschungsergebnisse zu den Themen Stress, Pausenqualität und Lernleistung legen nahe, dass ein unbeaufsichtigter Handykonsum in Pausen zu erhöhtem Stress, zu Ablenkung, schlechter Schlafqualität in der Nacht, Depressionen, Aggressivität und zu einer reduzierten Erholung führen kann. Die Schulkonferenz der Hans-Tilkowski-Schule hat daher in Ergänzung zur bestehenden Haus- und Schulordnung die Handyordnung um nachfolgende Regelungen ergänzt.

1.2 Pädagogische Ziele:

Ziel dieser Handyordnung ist die Reduktion von Stress, die Förderung aktiver Pausen, die Förderung sozialer Interaktionen sowie die Sicherheit im schulischen Umfeld bei gleichzeitig klaren Kommunikationswegen im Notfall.

1.3 Rechts- und Praxisrahmen:

Die Wahrung der schulischen Ordnung, eine Chancengleichheit, die Vertraulichkeit und Schutz der Privatsphäre und vor allem die Berücksichtigung gesundheitlicher und sicherheitsrelevanter Aspekte stehen im Vordergrund der Überlegungen.

1.4 Geltungsbereich

Die Handyordnung besitzt Gültigkeit für alle Schülerinnen und Schüler der Hans-Tilkowski-Schule sowie für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen und unterstützende Fachkräfte während der Schulzeit. Das Handy wird als eigenständiger persönlicher Gegenstand betrachtet (für ausgeliehenes Schulgerät erfolgt eine separate Regelung im Rahmen der Schulordnung).

2. Regelungen im Einzelnen

2.1 Abgabe und Aufbewahrung der Handys

- Zu Beginn des Unterrichtstages legen alle Schüler:innen ihr Smartphone in den vorgesehenen Ablagebereich des Klassenraums ab.
- Die Handys werden dort verschlossen und sicher aufbewahrt. Der Zugriff erfolgt nur durch eine verantwortliche Lehrkraft/Aufsichtsperson oder im Notfall durch die Schulleitung/dem Sekretariat gemäß einem festgelegten Verfahren.
- Die Rückgabe der Handys erfolgt am Ende des Schultages durch eine verantwortliche Kraft des Kollegiums.

2.2 Nutzung während des Unterrichts

- Die Handynutzung (einschließlich Smartwatches/Tablets) ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können von der

Lehrkraft aus didaktischen oder pädagogischen Gründen vorgesehen werden (z. B. Nutzung von Lern-Apps, Recherchemöglichkeiten, digital gestützte Aufgaben). In diesem Fall erfolgt die Nutzung ausschließlich unter direkter Aufsicht der verantwortlichen Lehrkraft/Schulsozialarbeiter:in/Fachkraft und im Rahmen der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung.

- Eine auf Lernzwecke beschränkte Nutzung erfolgt nur mit mündlicher oder schriftlicher Ankündigung der Lehrkraft an die Klasse bzw. an die Lerngruppe.

2.3 Nutzung während der Pausen

- Handys bleiben während der Pausen unter Verschluss. Ziel der Pause ist eine aktive Erholung durch Bewegung, eine Förderung der Kommunikation oder die Schaffung ruhiger Entspannungsformen ohne „Screen-Zwang“. Das soziale Miteinander ist dabei der zentrale Leitgedanke.
- Die Schule bietet alternative Pausenangebote (z. B. Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Spielbereiche, Lesecken, Freiräume) an, um eine Erholung und eine soziale Interaktion zu fördern.

2.4 Kontakt im Notfall

- Eltern und Erziehungsberechtigte erreichen Schülerinnen und Schüler im Notfall über das Sekretariat. Das Sekretariat vermittelt dringende Anrufe bzw. Nachrichten in Abstimmung mit der Schulleitung oder den verantwortlichen schulischen Kräften weiter.
- Bei gesundheitlichen Notfällen können die betroffene Schüler:innen ihr Handy vorzeitig zurückerhalten, sofern dies aus sicherheitstechnischen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist.

2.5 Vorzeitige Rückgabe bei Schulverlassen

- Schülerinnen und Schüler, die die Schule vor Unterrichtsende verlassen müssen (z. B. Krankheit, Termine), erhalten ihr Handy vorzeitig zurück, sofern das vorzeitige Verlassen der Schule ordnungsgemäß dokumentiert ist.

2.6 Verstöße und Sanktionen

- Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Handys dem/der Erziehungsberechtigten unmittelbar im Sekretariat übergeben, der/die das Handy persönlich abholt.
- Wiederholte Verstöße werden durch das Einschalten der Erziehungsberechtigten, ggf. in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, begleitet. Sanktionen richten sich nach dem bestehenden schulinternen Ordnungsrahmen (z. B. Verweis, schulische Maßnahmen, protokollierte Besprechungen).

2.7 Vorbildfunktion des Kollegiums

- Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen sowie außerschulische Kräfte tragen eine große Verantwortung und besitzen somit eine außerordentliche Vorbildfunktion: Sie verwenden Handys ausschließlich dienstlich oder in engen, klar definierten Ausnahmefällen. Damit bleibt während des Unterrichts eine klare Trennlinie zwischen Arbeits- und Privatsphäre gewahrt.

- Dienstliche Gespräche werden zudem nur dann während der Unterrichtszeit geführt, wenn sie zeitlich keinen Aufschub erlauben.
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Regeln konsequent anzuwenden und auf die Einhaltung der Ordnung zu achten.

2.8 Datenschutz, Privatsphäre und Sicherheit

- Es gibt keine Aufnahme von Personen (Fotos, Videos, Tonaufnahmen) ohne ausdrückliche Zustimmung während des Schulbetriebs, außer im gesetzlich vorgesehenen Rahmen der allgemein geltenden rechtlichen/schulischen Bestimmungen.
- Die Verantwortung bezüglich der Einschätzung einer Gefährdung, auch gesundheitlicher Art, liegt abschließend bei der Schulleitung.